

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.06.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Colbitz, im Sitzungsraum, Teichstr. 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralf Ganzer

Mitglieder des Gemeinderates

Herr David Bahrendt

Herr Michel Földi

Herr Jens Hollenbach

Herr Dieter Hübsch

Herr Bernd Ibe

Herr Andreas Lemke

Frau Petra Mühlenberg

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Bastian Sölter

Herr Andreas Ullrich

Frau Dörte Werner

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Jana Schulz

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Franziska Busch

-entschuldigt-

Herr Hartmut Kositzki

Frau Dr. Christiane Lüderitz

-entschuldigt-

Herr Prof. Dr. Volker Lüderitz

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.05.2023
- 4 Einwohnerfragestunde

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich, wie weit das Thema, landwirtschaftlicher Weg nahe Kita Storchenwiese im Wiesenweg, fortgeschritten ist. Der Bürgermeister informiert, der Vorgang wird besprochen auf dem Ausschuss für Bau- und Regionalplanung der Gemeinde Colbitz am 27.06.2023.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

5.1 Der Bürgermeister dankt Frau Nielebock für die Unterstützung bei den repräsentativen Aufgaben.

5.2 Die Übergabe des Friedhofes Colbitz von der Kirchengemeinde an die Gemeinde ist vollzogen, das Übergabeprotokoll liegt vor.

5.3 Im Gemeindehaushalt ist eine Vollzeit-Stelle für einen weiteren Gemeindearbeiter geplant. Die Besetzung erfolgt vorerst mit zwei geringfügig entlohnten Stellen (520 Euro).

5.4 Für das Projektvorhaben Skaterbahn kann eine Förderung beim Landkreis beantragt werden.

5.5 **Angebote für die Überarbeitung des Parketts + Bühne Volkshaus** liegen vor. Eine Beschlussvorlage konnte zu heute aufgrund der Kurzfristigkeit nicht erarbeitet werden. Die Auftragssumme übersteigt den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters. Es folgt eine Abstimmung, ob Herr Ganzer den Auftrag vergeben darf. Dem stimmen 9 Gemeinderatsmitglieder zu und 2 Ratsmitglieder enthalten sich.
Festlegung: Somit kann der Auftrag ausgelöst werden.

5.6 Herr Ganzer bittet den Gemeinderat darum, den Sperrvermerk auf dem **Haushaltskonto 281200/53180000 Vereinsförderung** – aufzuheben. Dem stimmen 9 Gemeinderatsmitglieder zu und 2 Ratsmitglieder enthalten sich. Die Feuerwehr erhält für ihr Jubiläum, für ihre Jugend aus diesem Haushaltskonto 800,00 Euro als Unterstützung.
Festlegung: Die Kämmerei entnimmt den Sperrvermerk

zu 6 **Beschluss über die Zuordnung eines Weges als sonstige Wegefläche im Flurbereinigungsverfahren** **Vorlage: BV-CO/1214/2023**

Die Ratsmitglieder beraten darüber, dass der Weg nicht die Bezeichnung „Holunderweg“ gemäß Beschlussvorschlag hat.

Danach fassen die Gemeinderatsmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung auf Zuordnung des landwirtschaftlichen Weges - aus Richtung Kreisstraße von L29 nach Lindhorst als Zuwegung zur Balzer Siedlung, als sonstige Wegefläche, an die Gemeinde Colbitz. Die Zuordnung soll in Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

**zu 7 Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördliche Colbitz" -
Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/1217/2023**

Frau Güntermann von der ANUMAR GmbH gibt detaillierte Informationen zum Vorhaben und steht den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung. Nach Abschluss der Ausführungen fasst der Gemeinderat den

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand Juni 2023 und beschließt die Entwurfsunterlagen mit Umweltbericht, Stand Juni 2023 und Artenschutzrechtliche Untersuchung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik nördlich Colbitz“, Stand Juni 2023 sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Landkreis Börde, 07.09.2022 u. a. zur Umsetzung der Eingriffsregelung sowie der Vorschriften zum Artenschutz im Plangebiet, Schutzgut Boden, Schutzgut Flora und Fauna sowie zum Schutzgut Mensch bezüglich der Einschätzung zu Blendwirkungen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Abwägungstabelle zur Behandlung der im frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, Ort und Dauer der Auslegung sind zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der

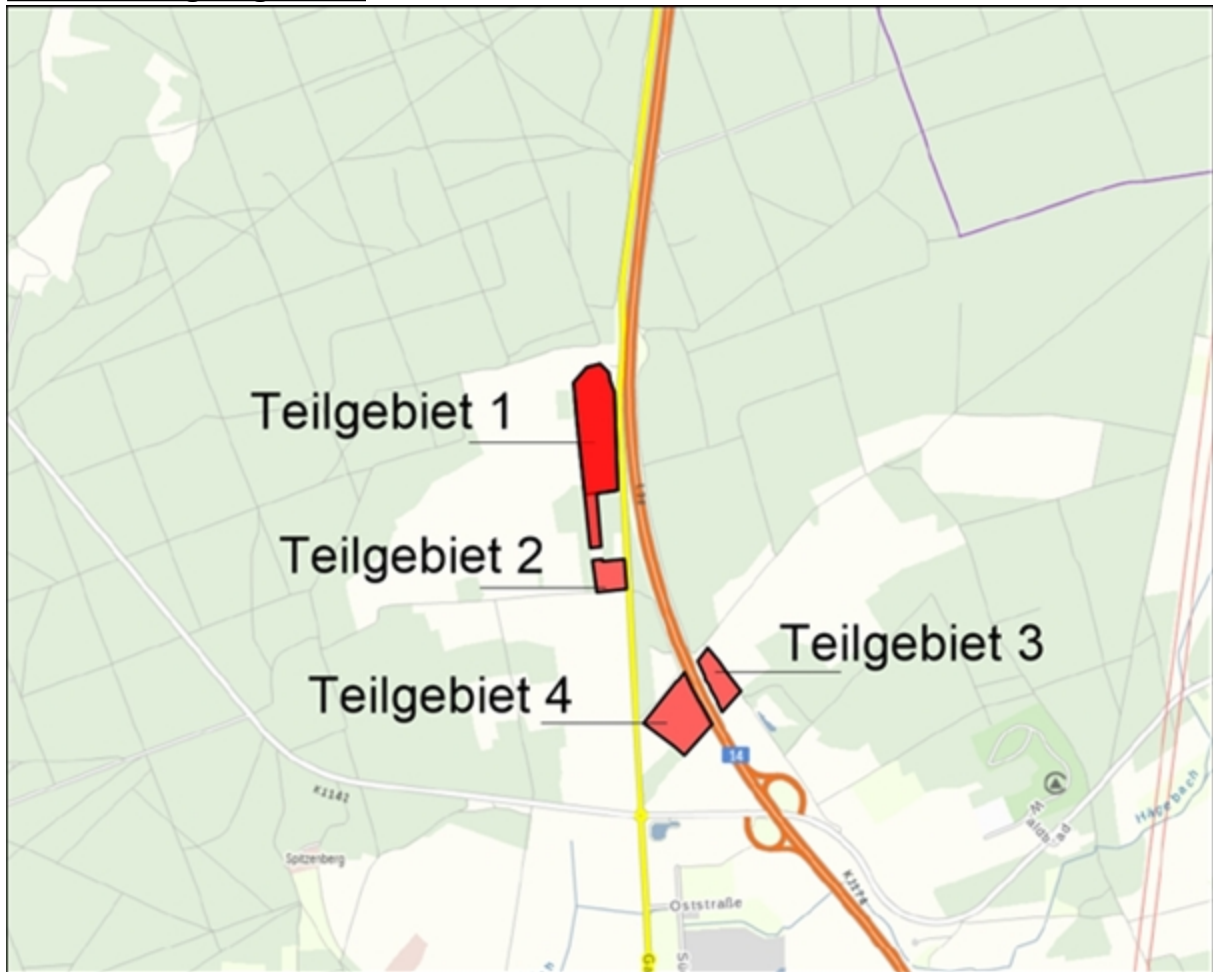
Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Räumliche Lage des Plangebietes:

Abstimmungsergebnis:



Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

zu 8 Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---

**zu 9 Beschluss über das Betreiben der Straßenreinigung im Gemeindegebiet Colbitz als öffentliche Einrichtung
Vorlage: BV-CO/1215/2023**

Folgender

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufgabe der Straßenreinigung, beschränkt auf die Reinigung der Fahrbahn, als öffentliche Einrichtung zu betreiben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle kehrbaren Straßen unterteilt nach ihrer Funktion Hauptverkehrsstraße, Haupteerschließungsstraße und Anliegerstraßen, zu ermitteln, bei denen die Fahrbahn durch eine Bordanlage abgegrenzt zu den Nebenanlagen und somit maschinell kehrbar ist.**
- 3. Entsprechend der dadurch ermittelten Frontmeter ist eine Kalkulation für künftige Straßenreinigungsgebühren vorzunehmen.**
- 4. Auf Grundlage dieser Parameter ist eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit der Neufassung einer Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Colbitz dem Gemeinderat zur weiteren Befassung vorzulegen.**

wird gefasst

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	2

zu 10 Anfragen und Anregungen

10.1

Festlegung:

Zur Aufarbeitung des Gemeindewaldes – siehe GR 25.05.2023 – TOP 12.3 – eine Vorfinanzierung muss erfolgen, welche im Haushalt 2023 nicht geplant wurde. **Die Kämmerei möchte einen Beschlussvorschlag für eine überplanmäßige Ausgabe des HH 2023 prüfen und vorbereiten.**

10.2

Die Gemeinderatsmitglieder wünschen Informationen zur geplanten Löschwasserversorgung – Balzer Siedlung Lindhorst - siehe bereits Festlegung aus GR-Sitzung 25.05.2023

15.4

Der Gemeinderat legt fest, dass Informationen zur geplanten Löschwasserversorgung, Balzer Siedlung Lindhorst, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung sollen (geplante Mittel, Start der Planungsarbeiten etc.)

10.3

Herr Schmette greift die Festlegung vom 20.04.2023 auf:

8.1

Gemeinderat Sölter bittet um Stellungnahme der Verwaltung, warum bereits am Nachmittag das Tor zur Planstr. des Grundschulgeländes verschlossen ist, und außen der Weg durch den Wiesenweg erfolgen muss. Kinder, welche aus der Storchenwiese kommen, klettern über diesen Zaun oder kriechen durch ein Loch im Zaun. Da Träger der Grundschule und des Hortes Storchenwiese die Verbandsgemeinde ist, möchte bitte eine Klärung erfolgen, dass der Weg auch für die Hortkinder am Nachmittag genutzt werden kann.

Eine Lösung wurde gefunden, mit der auch die Schulleitung einverstanden ist. Die Tür neben dem Tor wird durch eine neue Tür ersetzt, sie kann lediglich von innen (vom Schulgelände) geöffnet werden und die Hortkinder können durch diese Tür ihren Heimweg antreten. Nach dem Öffnen drückt ein Obentürschliesser diese automatisch zurück ins Schloss.

Die Tür wird von der Spät-Schicht des Hortes am Nachmittag verschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Bürgermeister gibt den Beschluss:

BV-CO/1212/2023

Verkauf von Grund und Boden Erlenweg 22 in Lindhorst

bekannt.

zu 15 Schließung der Sitzung

Herr Ganzer dankt allen Anwesenden für die zügige Abarbeitung der Tagesordnung und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ralf Ganzer

Jana Schulz

f.d.Richtigkeit